

Silberner Kombi verursacht Sturz und flüchtet

Maintal – Ein Unfall am Sonntag in der Kennedystraße endete für einen 31 Jahre alten Rennradfahrer im Krankenhaus. Der Frankfurter war gegen 12.30 Uhr auf dem Radweg an der Kennedystraße aus Richtung Fechenheim kommend unterwegs, als in Höhe der Hausnummer 75 ein Auto von rechts kommend aus einer Grundstückszufahrt herausfuhr und er unvermittelt auf die Straße ausweichen musste, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Infolgedessen stürzte der 31-Jährige und brach sich das Schlüsselbein. Das Auto fuhr in Richtung der Straße In der Mainaue davon. Der Wagen soll mit zwei Personen besetzt gewesen sein. Hinweise unter ☎ 06183 91155-0. jow

Junge bei Zusammenstoß mit Auto verletzt

Maintal – Am Montag ist ein elf Jahre alter Junge bei einem Unfall in Bischofsheim leicht verletzt worden. Er war gegen 15.35 Uhr mit seinem Kinderrad auf dem Gehweg parallel zur Zimmerseestraße aus Richtung Kreuzung Mainkurstraße/Zimmerseestraße kommend unterwegs, als er in Höhe der Hausnummer 18 einer auf dem Gehweg stehenden Mülltonne auswich. Als das Kind hierzu auf die Straße fuhr, kam es zur Kollision mit dem Kia Stonic eines 63-jährigen aus Maintal. Der ebenfalls aus Maintal stammende Junge, der einen Helm trug, wurde dabei leicht verletzt und kam zur weiteren Abklärung in eine Klinik. Unfallzeugen werden gebeten, sich unter ☎ 06181 4302-0 zu melden. jow

Textil-Shop der Bürgerhilfe öffnet

Maintal – Die „gemütlichen Radfahrer“ der Bürgerhilfe sind wieder aktiv. Auch der Textil-Shop der Bürgerhilfe öffnet wieder am heutigen Mittwoch, 23. Juni, von 14 bis 17 Uhr. Vorerst bleibt es nur bei den Mittwochsterminen. Die Kunden werden gebeten, die AHA-Regeln zu befolgen und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Drei Personen dürfen maximal in den Laden kommen. Es werden zudem dringend ehrenamtliche Helfer für den Textil-Shop gesucht. Für die jetzige Jahreszeit wird darum gebeten, möglichst nur Sommerkleidung abzugeben. Winterkleidung wird zur Zeit nicht benötigt. par

NOTDIENSTE

Polizeistation Maintal:
☎ 06181 43020
Stadtverwaltung Maintal:
☎ 06181 4000
Ärztlicher Notdienst: ☎ 116 117
Giftnotruf: ☎ 06131 19240
Ökumenische Telefonseelsorge
Main-Kinzig (Tag und Nacht, gebührenfrei):
☎ 0800 1110111
☎ 0800 1110222
Hospiz-Telefon:
☎ 06181 400111
Mobile Beratung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in Maintal:
☎ 06181 497490
EAM Störungannahme:
☎ 01801 326326
Apotheken-Notdienst:
Mittwoch:
Apotheke im Globus,
Industriestraße 6,
Maintal-Dörnigheim
☎ 06181 4385880

Bewerber haben noch Zeit bis 19. Juli

Bürgermeisterwahl Noch immer ist Amtsinhaberin Monika Böttcher einzige Kandidatin

Maintal – Mit Amtsinhaberin Monika Böttcher (parteilos) gibt es bisher erst eine Bewerberin für das Amt des Maintaler Stadtobers. Die Bürgermeisterin hatte Mitte Mai in einem Gespräch mit dem TAGESANZEIGER erklärt, erneut antreten zu wollen. Wer sich noch um den Posten des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin bewerben will, sollte seine Kandidatur bald abgeben. Denn die Wahlschläge können nur noch bis Montag, 19. Juli, schriftlich im Wahlbüro im Rathaus in Hochstadt, Klosterhofstraße 4-6, eingereicht werden. Über die formalen Voraussetzungen informiert eine Bekanntmachung, die auf der Webseite www.maintal.de/wahlen einzusehen ist. jow

2021 ist ein Superwahljahr.

Nach Kommunal-, Kreistags- und Ausländerbeiratswahl Mitte März steht bald das nächste demokratische Votum an. Die Maintaler Bürgermeisterwahl wird gemeinsam mit der Bundestagswahl am Sonntag, 26. September,



Bürgermeisterin Monika Böttcher tritt erneut an.

ARCHIVFOTO: PATRICK SCHEIBER

stattfinden. Bei dieser Direktwahl können die wahlberechtigten Maintaler unmittelbar

bestimmen, wer die Geschichte der Stadt ab Januar 2022 lenken soll.

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin leitet als hauptamtlicher Beigeordneter die Stadtverwaltung und führt gemeinsam mit dem Ersten Stadtrat Karl-Heinz Kaiser (SPD) die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Ist dies am 26. September nicht der Fall, findet am Sonntag, 10. Oktober, eine Stichwahl statt. Die Amtszeit des neuen Stadtobers beginnt am 1. Januar 2022 und dauert sechs Jahre.

Gemeindegewählter Frank Meisinger und seine Stellvertreterin Stephanie Gruber-Schwalbach bereiten gemein-



Bereits bei der Kommunalwahl war das Interesse der Maintaler an der Briefwahl groß. Das könnte jetzt noch gesteigert werden.

SYMBOLFOTO: DPA/ROLF VENNENBERND (ARCHIV)

sam mit weiteren Verwaltungsmitarbeitern beide Wahlen vor. Dabei profitiert das Team „Wahlen“ von den Erfahrungen aus der Kommunalwahl, die ein überdurchschnittlich hohes Interesse an der Briefwahl ergeben hat.

„Der Anteil der Briefwähler lag bei den Wahlen im März bei 61 Prozent der abgegebenen Stimmen. Das ist ein absoluter Rekordwert“, sagt Meisinger und rechnet auch bei den anstehenden Wahlen im September mit einer ho-

hen Briefwahlbeteiligung. „Natürlich fließen die Erfahrungen aus dem Frühjahr in die Vorbereitungen ein. Trotzdem ist eine Wahl in Pandemiezeiten nach wie vor mit Unwägbarkeiten verbunden. Deshalb können wir aktuell nicht mit einem verlässlichen Szenario planen“, so Meisinger. Fakt ist, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Wahlhelfer als auch der Wähler Priorität hat und die Wahlorganisation sich daran orientieren wird.

Alle Infos zu den Wahlen werden nach und nach unter maintal.de/wahlen veröffentlicht. Dort kann bereits die Liste der Wahllokale eingesehen werden. Wer Fragen hat, kann sich unter ☎ 06181 4000 oder per E-Mail an wahlen@maintal.de melden. par

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Maintal

Anhörungsverfahren zur 1. Planänderung für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3, Hanau

Magistrat der Stadt Maintal, den 21.06.2021

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anordnungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3, Hanau, von km 15,0+82 bis km 20,7+00 der Strecke 3660, Frankfurt (Main) Süd - Ffm Ost - Aschaffenburg Hbf, von km 66,4+93 bis km 71,6+34 der Strecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeil - Hanau Hbf (S-Bahn), von km 21,6+06 bis km 23,7+21 der Strecke 3600, Frankfurt (Main) Hbf - Göttingen, in den Städten Maintal und Hanau, im Bahnhof Hanau Hbf beabsichtigte Neubau- und Umbaumaßnahmen und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhäuser, Maintal und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster hier: Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Plans gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 VwVfG

Die DB ProjektBau GmbH (jetzt: DB Netz AG), hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

Aufgrund der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG den bereits ausgelegten Plan umfassend modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll die Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und es sollen die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind Änderungen und Ergänzungen zu den nachfolgend aufgeführten Aspekten der Planung vorgenommen worden:

- Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030,
- Änderungen mit Bezug zur Technische Spezifikation Interoperabilität,
- Anpassung des Schallschutzes,
- Änderung der Streckenentwässerung,
- Änderung Anschlussweg im Bereich der Fußgängerbrücke an der Kinzig,
- Entfall der Zufahrt zum Vereinsgelände am Herbert-Dröse-Stadion,
- Änderung an der Brüder-Grimm-Straße,
- Änderung der Trassierung,
- Ergänzung der Planungen des Haltepunkts (Hp) Hanau Wilhelmsbad,
- Änderungen im Bereich des Hp Hanau West (Bahnsteigdach und bauzeitlicher Behelfsbahnsteig),
- Änderungen und Ergänzungen betreffend den Hauptbahnhof (Hbf) Hanau,
- Ergänzungen bezüglich des Brand- und Katastrophenschutzes,
- Änderung von Rettungszugewegen im Umfeld des Hbf Hanau,
- Anpassung der Lagepläne Baustraßen,
- Einrichtung einer zusätzlichen Baustelleneinrichtungs-Fläche (BE-Fläche) Klein-Auheim im Bereich der Ausgleichsfläche für Retentionsraumverlust am Main,
- Aufnahme einer BE-Fläche „Frankfurter Landstraße“,
- Änderungen und Anpassungen der Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Änderungen an der Straßenüberführung (SÜ) Maintaler Straße,
- Änderungen an der Kinzig-Überführung,
- Änderungen an der Salisbach-Überführung,
- Ergänzung des Kreuzungsbauwerks Hanau,
- Aufnahme eines elektronischen Stellwerks in die Planung bei km 71,000 (Strecke 3685),
- Anpassung von Stützwänden in Höhe, Länge und Lage,
- Änderungen an der SÜ Willy-Brandt-Straße,
- Änderungen an der SÜ B 45, „Am Steinheimer Tor“,
- Konstruktive Anpassungen an der Eisenbahnüberführung (EÜ) Philippsruher Allee,
- Änderungen bezüglich des Rückbaus Bahnüberganges (BÜ) Burgallee und Neubaus EÜ Burgallee,
- Erweiterung EÜ Frankfurter Landstraße,
- Änderungen bezüglich des Rückbaus BÜ Salisweg und Neubaus EÜ Salisweg,
- Änderungen der Unterlagen zum Naturschutz, Artenschutz und Landschaftsbild sowie Ergänzung eines Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie,
- Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsstudie,
- Aktualisierung und Änderung der Untersuchungen zum Luftschall / Körperschall / Erschütterungen,
- Änderung des hydrogeologischen Gutachtens sowie des geotechnischen Streckengutachtens,
- Änderung der Unterlagen zu Altlasten(verdachtsflächen),
- Ergänzung weiterer Unterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse,
- Überarbeitung der Unterlagen zur elektromagnetischen Verträglichkeit,
- Anpassung und Änderung der textlichen Darstellungen zu Oberleitungsanlagen,
- Ergänzung um Darstellungen zum Neubau einer Steuerzentrale im Hbf Hanau für den Neubau der Nordmainischen S-Bahn (Strecke 3685),
- Erstellung einer Studie zum Störfallrisiko (Seveso III-Gutachten),
- Erstellung eines Brandschutzgutachtens für den Hbf Hanau und
- Änderungen der Bauzeiten- und Baudurchführungsplanung.

Die Änderung des Plans hat Auswirkungen auf Grundstücke in

- der Gemarkung Dörnigheim der Stadt Maintal,
- den Gemarkungen Kesselstadt, Hanau, Klein-Auheim, Großauheim und Groß-Steinheim der Stadt Hanau,
- der Gemarkung Lützelhausen der Gemeinde Linsengericht und
- der Gemarkung Münster der Gemeinde Münster (Hessen).

Einzelheiten der Änderungen sind den Planunterlagen zu entnehmen. Ihnen vorangestellt ist eine Lesehilfe, die die Darstellung sowie Anlass und Gegenstand der Änderungen zu entnehmen ist.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbarer Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

24. Juni 2021 bis 23. Juli 2021

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse > Öffentliche Bekanntmachungen > Verkehr > Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis einschl. 23. Juli 2021 bei dem Magistrat der Stadt Maintal (Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal) im Flur des Altbaus vor dem Zimmer A005 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 13 bis 17 Uhr Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Wegen der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (06181) 400 - 455 erforderlich.

1. Alle deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **20. September 2021** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Hanau, Maintal, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist bei dem Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151/12-5501 erforderlich. Für die Erklärung zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Maintal ist ebenfalls eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (06181) 400 - 455 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftform-erfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen der Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.
3. Die Anordnungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nummer 1 AEG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Ak-

ten der Anordnungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Plans im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auch auf den von der **Planänderung** zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich verteilte oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschweringende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Absatz 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Absatz 2 Nummer 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,
 - die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die veröffentlichten Planunterlagen die nach § 6 Absatz 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 9 Absatz 1 UVPG a. F. ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Absatz 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen – soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden – zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen und Gutachten:
 - Anlage 01: Erläuterungsbericht,
 - Anlage 10: Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte (Entwässerungsnachweise),
 - Anlage 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie,
 - Anlage 12.01: Umweltverträglichkeitsstudie,
 - Anlage 12.02: Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV),
 - Anlage 12.03: Schalltechnische Untersuchung,
 - Anlage 12.04: Erschütterungstechnische Untersuchung,
 - Anlage 12.05: Geotechnisches Gutachten,
 - Anlage 12.06: Hydrogeologisches Gutachten,
 - Anlage 12.07: Gutachterliche Aussage zu Altlasten,
 - Anlage 12.08: Maßnahmenplanung Wasserbau,
 - Anlage 12.09: Geotechnische Einzelgutachten,
 - Anlage 12.10: Schalltechnische Untersuchung Baulärm
 - Anlage 12.11: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm,
 - Anlage 12.12: Schalltechnische Untersuchung TA Lärm (Anlagenlärm),
 - Anlage 12.13: Ersatzwasserbeschaffungskonzept,
 - Anlage 12.14: Brandschutzkonzept Hauptbahnhof Hanau,
 - Anlage 12.15: Seveso-Gutachten,
 - Anlage 12.16: IVE-Studien (Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung für die Stationen Hanau-West und Hanau-Wilhelmsbad)
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse > Öffentliche Bekanntmachungen > Verkehr > Eisenbahnen“) und das UVP-Portal (<https://www.uvp-portal.de/de>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen des Planänderungsverfahrens (§ 27a Absatz 1 VwVfG, § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1-66 c 10/01 DB-NM-S-Bahn-PFA 3

Stadt Maintal, den 21.06.2021

Der Magistrat der Stadt Maintal
gez. Monika Böttcher
Bürgermeisterin